

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 43 (1949)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

satz von West und Ost allein überbrückt werden kann. Es ist der Rahmen, in dem allein auch die europäische Kernfrage, die deutsche Frage, ihre Lösung zu finden vermag. Das neue Ruhrstatut, das den wirtschaftlichen Aufbau der westdeutschen Schwerindustrie unverändert läßt, ist ja nur ein sehr vorläufiges Behelfsmittel; es ist zwar viel besser als eine Regelung, die den Deutschen einfach wieder die Verfügungsgewalt über ihre frühere Waffenschmiede ließe, aber doch viel schlechter als eine Regelung, welche die Ruhr und die deutsche Wirtschaft überhaupt in ein sozialistisch organisiertes Gesamteuropa einbaute. Und die so verstandene, frei gewollte und freiwillig verwirklichte Einigung Europas wird uns schließlich auch am sichersten davor bewahren, diese Einigung in Gestalt eines autoritären Zwangssozialismus erleiden zu müssen, der dann in seiner Art der Vollstrecker einer geschichtlichen Notwendigkeit würde, die wir in unserer Art nicht zu vollstrecken vermocht hätten. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

4. Januar.

Hugo Kramer.

Schweizerische Rundschau

Wo bleibt die Opposition? Das Jahr 1949 sieht an drei repräsentativen Stellen der Eidgenossenschaft – in den Präsidien des Bundesrates, des Ständerates und des Bundesgerichtes – zum erstenmal und dazu noch gleichzeitig Vertrauensleute der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Diese überall gebührend hervorgehobene Neuheit ist für unsere gegenwärtige Lage sicher nicht weniger bezeichnend als die Tatsache, daß im Jubiläumsjahr der liberalen Bundesverfassung Vertreter der ehemaligen klerikal-konservativen Opposition höchste Ämter in der Eidgenossenschaft bekleideten und sozusagen die Niederlage ihrer Vorfahren tonangebend mitzufeiern hatten (oder gehabt hätten...). Der sinnenfällige Aufstieg der einst verfeimten und als vaterlandslos gebrandmarkten Sozialdemokratie, deren Kandidaten man, als Generalstreikführer, das erstemal um keinen Preis auch nur zum Nationalratspräsidenten hatte machen wollen, zu helvetischer Honorabilität und Regierungsfähigkeit bringt auch zweifellos Vorteile und Einflußmöglichkeiten der verschiedensten Art für die von der SPS vertretenen Bevölkerungsschichten mit sich, obwohl ihm, sehr im Unterschied zu den Erfolgen der Katholischkonservativen auf diesem Gebiet, nicht von ferne eine annehmbare Vertretung der Sozialdemokratie auch in den oberen und mittleren Bundesbeamtungen entspricht. Er ist aber dennoch schmerzhaft teuer – manche meinen zu teuer – erkaufte worden damit, daß die Sozialdemokratie nunmehr endgültig aufgehört hat, Oppositionspartei zu sein, und sich, besonders rapid seit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges, mehr und mehr zu einer unserer offiziell anerkannten «nationalen» Parteien, ja zu einer eigentlich staats- und gesellschaftserhaltenden Magistratenpartei gewandelt hat, deren Gewinnung für «die Demokratie» dem Bürgertum schon eine Messe wert war.

Wenn es für diese Wandlung noch eines Beweises bedurfte, so wäre er schlüssig dadurch erbracht worden, daß in der Dezembersession der Bundesversammlung die sozialdemokratische Nationalratsfraktion fast einmütig dem bundesrätlichen Vollmachtenbeschluß über die *Verstärkung des Staatsschutzes* zugestimmt hat, dieser illegitimen Frucht der Tschechenpanik vom Februar 1948, die dann durch eine Ergänzung zum ordentlichen Bundesstrafgesetz bei Zeit und Gelegenheit legitimiert werden soll. «Bemerkenswert und denkwürdig» heißt die «Neue Zürcher Zeitung» diese Haltung, zumal deutschsprachiger Kommissionsberichterstatter kein Geringerer als Friedrich

Schneider gewesen sei, der sich «vom früheren Kommunisten zum überzeugten Verteidiger der demokratischen Freiheiten durchgerungen» habe und damit ein gutes Beispiel für viele seiner Genossen geworden sei. Das maßgebende Blatt unseres Bürgertums verbindet mit dieser ihm so hochehrfroh scheinenden Feststellung aufs neue die ebenso herzliche wie dringende Einladung an die Sozialdemokratie, nun doch endlich einmal alles Zieren aufzugeben und sich, den «utopistischen» Revolutionszauber hinter sich werfend, entschlossen auf den Boden eines «realistischen Sozialismus» zu stellen. Es fehlte nur noch der Hinweis auf gewisse ausländische Vorbilder, an die der geneigte Leser aber wohl sowieso dachte.

Ich muß schon sagen, daß ich mich allemal schäme, wenn die «NZZ» und ihresgleichen eine derartige Sprache zu führen sich herausnehmen. Aber sind wir daran wirklich so unschuldig? Hat der geistige Umschwung, der sich gerade auch in der Gutheißung des neuesten Kommunistengesetzes durch ein Partei bekundet, welche die beiden früheren «Zuchthausgesetze» leidenschaftlich bekämpft hatte, hat dieser Umschwung den Dreistigkeiten einer «NZZ» nicht eine gewisse Rechtfertigung verliehen? Verwischt sich, bei aller Gegensätzlichkeit der Ideologien, in der politischen Praxis und begünstigt durch unser nichtparlamentarisches Regierungssystem der Gegensatz zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie allmählich nicht in ähnlicher Weise, wie sich im Laufe einer freilich viel längeren Zeit innerhalb des Bürgertums der Gegensatz zwischen fortschrittlichem Liberalismus und konservativem Ultramontanismus verwischt hat? Oder wo ist heute die Partei, die Bewegung, die, in einem freiheitlichen, aber radikalen Sozialismus verankert, in grundsätzlicher Opposition zur bürgerlich-kapitalistischen Schweiz stünde – mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben? Die Sozialdemokratie ist es jedenfalls kaum noch. Und die Partei der Arbeit ist es nicht mehr als sie; ihre Opposition war gerade beim Staatsschutzbeschuß so gebrochen und darum innerlich unwahr, daß sie weder im Volke draußen noch gar im Rat selbst überzeugend wirken konnte. Der Widerstand gegen das alte Regime muß aus anderem Geiste kommen!

Und wieder die Rüstungen Auch gegen *Militärwahn* und *Kriegsrüstungen* kann die Partei der Arbeit, bei der kommunistischen Orientierung ihrer Führerschaft, nicht aus Grundsatz kämpfen und tut es auch gar nicht, beteuert sie doch gerade in der letzten Zeit, um ihre «nationale» Zuverlässigkeit glaubhaft zu machen, ihren Willen zur militärischen Landesverteidigung wieder sehr lebhaft. Und doch ist der grundsätzlich antimilitaristisch ausgerichtete Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen in der gegenwärtigen, entscheidungsvollen Lage Europas so bitter notwendig wie nur je, um so mehr, als von der Sozialdemokratie, wie auch die Budgetberatung in den eidgenössischen Räten wieder erwiesen hat, ein ernsthafter Widerstand gegen die weiter und weiter getriebene militärische Aufrüstung nicht mehr zu erwarten ist. Die 400-Millionen-Forderung des Militärdepartements ist vom Parlament auf jeden Fall ohne Wimperzucken geschluckt worden, und man kann sicher sein, daß damit noch lange nicht die Obergrenze der Rüstungsausgaben erreicht ist. Eine Neuerung jagt ja gerade auf kriegstechnischem Gebiete die andere, und den «Sachverständigen» wird es gewiß nie schwerfallen, zu beweisen, daß bei der völligen Revolutionierung, welche die Massenvernichtungsmethoden jetzt durchmachen, Stillstand oder auch nur zögernder «Fortschritt» der Schweiz lebensgefährlichen Rückschritt bedeute. Es fragt sich darum auch, ob es richtig ist, allzu großes Gewicht auf die Forderung nach einem dauernden und gänzlichen Verbot der *Ausfuhr von Kriegsmaterial* zu legen. Selbstverständlich muß die Lüge des gegenwärtigen, so famos gehandhabten Ausfuhr«verbots», das eine Steigerung der schweizerischen Waffen- und Munitionsausfuhr weit über den Export während der Kriegsjahre hinaus erlaubt, schonungslos aufgedeckt und die Verderblichkeit dieses ganzen Handels für die politische und auch wirtschaftliche Zukunft des Landes klargemacht werden – aber doch immer im Zusammenhang mit unserer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen alle Kriegsrüstung. Verlangt man ein Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial ohne diesen Hintergrund, so kommt man schwerlich gegen das «durchschlagende» Argument

der Fachleute auf, daß die Schweiz Kriegsmaterial für das Ausland liefern müsse, wenn sie für ihre eigenen Bedürfnisse eine leistungsfähige Rüstungsindustrie aufrecht erhalten wolle. Und schließlich sehen ja die Militärgläubigen den «antimilitaristischen Pferdefuß» unter unserer Gewandung doch; die moralische Kraft unseres Friedenskampfes aber kann nur geschwächt werden, wenn wir unsere Fahne nicht allen sichtbar entrollen, nur um die Zaghaften und Halbherzigen nicht allzusehr zu erschrecken.

Es ist heute freilich schwerer als früher, in der Opposition zu den herrschenden Gewalten und zu populären Vorstellungen zu stehen, besonders wenn sich die überlieferten Ordnungen und Vorstellungen als so solid erwiesen haben, wie das mit der «freien Wirtschaft» und der kapitalistischen Demokratie, mit Militärwesen und Neutralität in der Schweiz der Fall zu sein scheint. Aber wir sind ja darum nur um so vernehmlicher aufgerufen, festzustehen im Zeugnis gegen ein Regiment, das trotz allem offenkundig dem Gericht verfallen ist. Und von solchem Zeugnis mag schließlich eine Wirkung auch auf diejenigen ausgehen, die auf bloß politischer Ebene den Zeitströmungen und den Mächten der alten Welt Widerstand leisten sollten – und es jetzt doch nicht tun.

2. Januar 1949.

Hugo Kramer.

BUCHBESPRECHUNGEN

Theologische Literatur

Karl Barth: «Dogmatik im Grundriß». Vorlesungen, gehalten im Sommersemester 1946 an der Universität Bonn. Evangelischer Verlag, Zollikon 1947. 183 Seiten.

Karl Barth: «Die Christliche Lehre nach dem Heidelberger Katechismus». Vorlesungen, gehalten an der Universität Bonn im Sommersemester 1947. Evangelischer Verlag, Zollikon 1948. 109 Seiten.

Die «Dogmatik im Grundriß» wird dargeboten im Anschluß an den Text des «apostolischen Glaubensbekenntnisses». Ein Vergleich mit Barths «Credo», den 1935 an der Universität Utrecht gehaltenen Vorlesungen über denselben Gegenstand, drängt sich auf, und da ist es nun interessant zu sehen, wie auch der Dogmatiker bei dem, was er zu sagen hat, stark in Erwägung zieht, zu wem er spricht. Zwar hat Barth den deutschen Studenten und Hörern der Nachkriegszeit nichts anderes gesagt, als was er einst den holländischen Studenten und Hörern der Vorkriegszeit dargetan hat; aber er hat das gleiche doch wieder ganz anders gesagt, nicht nur so, daß er hier *viva voce* vortrug, was er dort erst schriftlich festlegte, sondern, daß in der Entfaltung der Hauptprobleme selbst bemerkenswerte Akzentverschiebungen sichtbar werden. Barth hat es zum Beispiel nicht nötig gehabt, den Holländern das Wort «Freiheit» lieb zu machen, aber den Deutschen gegenüber versucht er zu zeigen, daß allein in der Begegnung mit Gottes Wort die große Freiheit gegründet liegt, in der alle anderen Freiheiten inbegriffen sind. Er hat es vor allem den Deutschen gegenüber sagen müssen, daß der christliche Glaube sich in weltlichen Stellungnahmen und auch in den entsprechenden Taten und Verhaltensweisen öffentlich zu verantworten hat, daß die Sprache der Kirche nicht Selbstzweck sein will, sondern grundsätzlich übersetzbar sein muß auch in die Sprache des politischen Bereichs. Es hat vor allem sehr deutlich den Begriff der «Allmacht» von dem einer willkürlichen *potentia* reinigen und das Wesen der *potestas* als einer legitimen, im Recht begründeten Macht beschreiben müssen, und ganz besonders hat er darauf hingewiesen, daß sich die Christenheit von heute nicht sozusagen eine «Freiballfahrt», gelöst von